

VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Leitantrag zum Bundeskongress der Grünen am 3./4. Mai 2008, eingebracht vom Bundesvorstand

1. PRÄAMBEL

Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität sind für die Grünen Teil der unaufhebbaren Verantwortung des Menschen für den Menschen und zentrale Aufgabe aller Politik. Jeder Mensch hat darauf Anspruch. In ihrer Verwirklichung sehen die Grünen das zentrale Friedensprojekt.

In Österreich sind bereits über 1 Million Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, in der Europäischen Union sind es an die 80 Millionen Menschen, davon 20 Millionen Kinder. Weltweit leben mehr als 1 Milliarde Menschen in absoluter Armut, denen pro Tag weniger als 1 \$ zur Verfügung steht. Überall gilt: Armut ist weiblich.

Die Investitionen der wohlhabenden Industrieländer in die Entwicklungszusammenarbeit sinken seit Jahren, während gleichzeitig den Entwicklungsländern Marktzugänge und faire Preise verweigert werden. Noch immer sind viele Entwicklungsländer vor allem Rohstofflieferanten, deren Ressourcen unter Missachtung der Umwelt und des sozialen Gefüges verwertet werden. Gegenwärtig verschärft der forcierte Anbau von Agrotreibstoffen den Hunger in diesen Ländern. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Von der Erfüllung der internationalen Vorgaben zur unverzüglichen Anhebung der EZA-Mittel auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2015 ist Österreich meilenweit entfernt.

Das friedliche Zusammenleben in Europa fußt auf einem festen Fundament sozialer Sicherheit. Über Jahrzehnte haben sich in Westeuropa mit dem wachsenden Wohlstand auch die Lebensverhältnisse einer großen Mehrheit der Menschen verbessert. Nach mehr als einem Jahrzehnt politischen Versagens vor der Herausforderung der Globalisierung ist dieses Fundament in Europa und auch in Österreich gefährdet.

Steigende Ungleichheit der Einkommen, der Verlust des Arbeitsplatzes, Preissteigerungen, teure Wohnungen und Kindergartenplätze, Selbstbehalte und Studiengebühren treffen immer öfter auch die, die sich als „Mittelschicht“ bisher sicher gefühlt haben.

Eine starke Mittelschicht ist nicht nur ein sicherer Träger der Wirtschaft - sie ist auch das stabile Zentrum einer demokratischen Gesellschaft. Wenn immer mehr Menschen aus der sozialen Mitte nach unten weg brechen und die Kluft zwischen Einkommen aus Arbeit und Einkommen aus Vermögen und Kapital sich weiter öffnet, droht die offene soziale Spaltung. An diesem Punkt sind viele europäische Staaten angelangt. Österreich ist einer von ihnen. Der freie sich selbst überlassene Markt schafft keinen sozial- und gesellschaftspolitischen Ausgleich, dies muss wieder zentrale Aufgabe der Politik sein.

Ein weiteres Versagen der Politik würde nicht nur den sozialen Frieden im Inneren aufs Spiel setzen, Nationalismus und politischen Extremismus begünstigen, sondern auch die soziale Grundlage der Demokratie gefährden.

Die Fragen nach „Gerechtigkeit“ und „neuer Solidarität“ sind damit zu Schlüsselfragen der internationalen, der europäischen und der österreichischen Politik geworden. Die Antworten aber stehen aus.

2. SOZIALUNION EUROPA

Die Grünen sehen eine zweifache Verantwortung der Europäischen Union für Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität: im Inneren gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern und nach Außen als politischer Akteur auf globaler Ebene. Wir fordern von der österreichischen Politik, sich an diesen europäischen Aufgaben aktiv und initiativ zu beteiligen.

„Gegen die großen Konzerne und die Akteure auf den internationalen Finanzmärkten haben wir in Österreich keine Chance.“ Das ist oft eine Ausrede. Es ist Aufgabe der österreichischen Politik ein soziales Europa mitzugestalten. Aber eines ist richtig: Im Wettbewerb der Standorte ist Österreich nur einer von vielen. Einer Globalisierung von Finanzinteressen und Spekulation, von fehlgeleiteter Ressourcenpolitik und Entsolidarisierung können einzelne Staaten wenig entgegen setzen. Die Europäische Union kann es – und Österreich als Akteur in ihr. Sie ist, selbst verglichen mit den USA oder China, groß und mächtig genug. Sie muss es aber auch tun; sie braucht ein neues Ziel: sie muss eine Soziale Union werden. Während SPÖ und ÖVP der fatalen Illusion anhängen, sich bei Maßnahmen zur sozialen Sicherheit auf die nationalstaatliche Ebene beschränken zu können, treten die Grünen für einen Europäischen Raum der Sozialen Sicherheit, der Gerechtigkeit und Solidarität unter Gemeinschaftsrecht ein. Nur so kann eine politische Gleichwertigkeit von sozialen Ziele und dem Binnenmarkt hergestellt werden. Die intergouvernementale Zusammenarbeit in der sozialen Frage ist chronisch erfolglos.

Aufgaben der Union nach Innen:

- Harmonisierung von Körperschaft- und Kapitalertragsteuern in der EU: Die Vereinheitlichung von Bemessungsgrundlagen, die Einführung von Mindeststeuersätzen und das Schließen von Steuerschlupflöchern verhindern internationales Steuerdumping (das die Finanzierung des Sozialstaats untergräbt).
- Die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer (früher: „Tobin Tax“) drängt spekulative Finanzströme zurück und dient v.a. zur Finanzierung zielgerichteter Entwicklungszusammenarbeit.
- Gemeinsame soziale Standards und ein europäischer Mindestlohn (in Prozenten des nationalen Durchschnittseinkommens).
- Gemeinsame europäische Armutsbekämpfung und Durchsetzung aller Diskriminierungsverbote.
- Verankerung eines auf nachhaltigem Wirtschaften beruhenden stabilen Wirtschaftswachstums, sowie der Vollbeschäftigung als Ziele der Geldpolitik der EZB, neben dem Ziel der Preisstabilität.

- Förderung europäischer Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen.
- Anerkennung der sozialen Standards des "Ziellandes" bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen im Binnenmarkt zur Beendigung des sozialen Dumpings.
- Vorrang der Grundrechte vor den vier Freiheiten des Binnenmarktes und ein verbesserter Zugang zum EuGH.
- Übernahme der Charta der Grundrechte und damit auch der sozialen Rechte in die österreichische Bundesverfassung.

Viele Menschen in Europa messen die EU daran, ob und wie sie ihre Lebensinteressen ernst nimmt. Ein Soziales Europa hat auch in Österreich die Chance, die Menschen zu überzeugen und zu gewinnen.

Europa ist stolz darauf, die universalen Menschenrechte verkündet zu haben. Dazu gehören auch die sozialen Grundrechte. Die Menschen in aller Welt messen daher Europa an seiner Fähigkeit, seinem Willen und seinem Beitrag, diesen universalen Werten weltweit Geltung zu verschaffen und sie in seinem eigenen Handeln umzusetzen. Die Europäische Union muss daher die Schaffung einer gerechten Welthandelsordnung, die globale Durchsetzung sozialer, ökologischer und ethischer Normen und den Respekt der kulturellen Identität als zentrale Ziele, insbesondere im Rahmen der UNO, der internationalen Finanzinstitutionen und gegenüber der WTO verfolgen.

Aufgaben der Union nach Außen:

- Ungleichheiten, die durch Marktversagen und unfaire Aufteilung von Kosten und Nutzen der Globalisierung entstehen, sollen beseitigt werden. Dazu gehört die Herstellung von Kostenwahrheit, insbesondere die Einbeziehung von ökologischen Kosten (z.B. Kerosin- und Schiffsdieselbesteuerung, Flugticketsteuer, etc.).
- Verbindliche internationale arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Mindeststandards verankern.
- Abschaffung der Exportstützungen in der Landwirtschaft.
- Schutz öffentlicher Daseinsvorsorge, wie z. B. Gesundheitsdienste.
- Globale Armutsbekämpfung und Erfüllung der Verpflichtung, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit auf 0.7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben.
- Die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Agrotreibstoffen führt zur Verknappung von Nahrungsmitteln und muss eingestellt werden. Ebenso muss von den aggressiven Beimischungszielen von Agrotreibstoffen, die zur Zerstörung von Regenwäldern und Verknappung von Nahrungsmitteln führen, abgegangen werden.
- Die Beseitigung von Diskriminierungen der Entwicklungsländer in internationalen Organisationen.

3. ÖSTERREICH: LASTEN, LEISTUNGEN UND CHANCEN GERECHT VERTEILEN

Österreich ist wohlhabend. Reich genug, um allen im Land ein anständiges Leben garantieren zu können. Reich genug, um legale Pflege für alle, die ihrer bedürfen, sicher stellen zu können. Reich genug, um allen Kindern optimale Chancen eines modernen Bildungssystems bieten zu können. Aber wie Arbeit, Bildung und Macht ist auch der Reichtum in Österreich ungleich verteilt.

Wer zahlt Abgaben und wer profitiert von öffentlichen Leistungen – das ist eine Schlüsselfrage bei der Verteilung von Einkommen und Lebenschancen.

Heute ist das österreichische Sozialprodukt real viermal höher als vor 50 Jahren. Ein großartiger Erfolg. Dennoch leben hierzulande mehr als eine Million Menschen an oder bereits unter der Armutsgrenze.

Arbeit schützt nicht mehr vor Armut. Während die Einkommen des Managements in börsennotierten Unternehmen inzwischen dramatisch gestiegen sind, führen atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse immer öfter zu Armut trotz Beschäftigung.

Noch ungleicher als Einkommen sind die Vermögen verteilt. Zehn Prozent der Bevölkerung verfügen über fast siebzig Prozent des Vermögens. Einkommen aus Besitz und Vermögen wachsen weit schneller als die Einkommen der Lohnabhängigen.

Immer seltener entscheidet die persönliche Leistung über den eigenen Erfolg. Soziale Ungleichheit wird vererbt. Wer oben ist, hat alle Chancen. Wer unten ist, bleibt meist unten. Soziale Mobilität und Durchlässigkeit funktionieren immer öfter nur in eine Richtung: nach unten.

Wir wollen das ändern:

- wir wollen die Lasten gerechter verteilen. Entlasten dort, wo es notwendig ist; aber bisher Privilegierte sollen zur Finanzierung des Bildungs- und Sozialstaats beitragen.
- mit Gleichberechtigung von Frauen und Männern, und mit einem Totalumbau von Bildung und Ausbildung gleiche Chancen für alle schaffen.

3.1. Steuerlast gerecht verteilen

Arbeit wird bestraft, Vermögen wird belohnt. 1990 machte das Aufkommen aus Lohnsteuer, Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsummensteuern in Österreich 23.7% des BIP aus, 2005 waren es schon 26.4%. In der EU15 gingen diese Abgaben geringfügig zurück (von 21.8% auf 21.7%). Im gleichen Zeitraum fiel das Aufkommen an Vermögensteuern in Österreich von 1.1% auf 0.6% des BIP, in der EU15 stieg es von 1.6% auf 2.1% an. Österreich hat neben Mexiko, Tschechien und der Slowakei die niedrigsten Vermögensteuern unter den 30 Staaten der OECD.

Die weitaus stärkere steuerliche Belastung von Erwerbsarbeit gegenüber Vermögen ist nicht nur unfair, sondern auch unklug. Teure Arbeit führt zu weniger Beschäftigung. Am Ende soll dann wieder der Sozialstaat die Rechnung zahlen. So kann und darf es nicht weitergehen. Daher schlagen die Grünen vor:

- **Untere Einkommen und die Mitte entlasten!**

Besonders die Einkommen unter 14.000,- Euro pro Jahr brauchen sowohl bei Selbstständigen als auch bei unselbstständigen Erwerbstätigen dringend eine Entlastung, werden aber durch eine Lohnsteuer- bzw. Einkommensteuersenkung nicht erfasst. Daher treten die Grünen für eine Entlastung insbesondere der niedrigen Einkommen bei den Sozialversicherungsbeiträgen über Freibeträge und/oder Steuergutschriften (Negativsteuer) und Aufhebung der Mindestversicherungsbeiträge ein. Alle Versicherungsansprüche bleiben gewahrt. Geplante Entlastung dieser Einkommensgruppe ca. 1 Mrd. €.

Die kalte Progression belastet mittlere Einkommen in der LSt bzw ESt mit Steuersätzen, die nie für sie gedacht waren. Das gehört bereinigt. Geplante Entlastung 2,5 Mrd. €.

Davon entfallen mehr als 90% auf die Senkung der Steuersätze im unteren und mittleren Einkommensbereich. So soll z.B. der Eingangssteuersatz von derzeit 38% auf höchstens 33% gesenkt werden. Der Rest der Entlastung der Arbeitseinkommen von den Folgen der kalten Progression betrifft die Anhebung der Einkommensschwelle, ab der der unveränderte maximale Grenzsteuersatz von 50 % greift, von derzeit 51.000 auf künftig 71.000 € steuerpflichtiges Jahreseinkommen.

- **Steueroasen austrocknen!**

3.5 Mrd. € Steuersenkungen sind kein Klacks. Soll die Finanzierung des Bildungs- und Sozialstaats nicht gefährdet werden, braucht es Gegenfinanzierungen.

- Capital Gains Tax für Wertpapiere und Immobilien.
- Einschränkung der Steuerprivilegien von Stiftungen.
- Abschaffung der stock option - Steuerbegünstigung für ManagerInnengehälter.
- Beschränkung der Sechstelbegünstigung (13./14. Monatsgehalt) auf Jahreseinkommen unter 126.000 €. Anders ausgedrückt: die

Begünstigung des 13./14. Gehalts (6% LSt) endet, wenn eine Lohnsteuerbemessungsgrundlage von 100.000 € überschritten wird. Darüber liegende Gehaltsteile, und nur diese, werden dem normalen ESt-Tarif unterworfen.

- Beitritt zur EU-Zinsenrichtlinie.
- Ausgeweitete Meldepflicht von Kapitaleinkünften gegenüber dem Finanzamt.

Geschätztes Mehraufkommen dieser vier Maßnahmen: bis zu 1 Mrd. €, je nach Ausgestaltung der Capital Gains Tax.

- **Vermögen fair belasten!**

Arbeit hoch besteuern, Erben gar nicht? Das ist wirtschaftspolitisch falsch und sozialpolitisch verfehlt. Wir schlagen eine neudefinierte Erbschaftsteuer vor: ein Freibetrag von 200.000 € schützt kleine und „Normal“- Erbschaften. Darüber steigt der Stufengrenzsatztarif schrittweise an, beginnend mit 10 %, bis er bei 500.000 € die maximalen 25 % erreicht. Geschätztes Aufkommen: 1 Mrd. €.

(Dieser Tarif bedeutet: für ein Erbe von 300.000 € würden 3.7 % Steuer anfallen, für ein Erbe von 1 Mio. € 17.5%, für ein Erbe von 10 Mio. € 24.25% - siehe Anhang.)

Was fast alle OECD-Staaten schaffen, sollte in Österreich nicht unmöglich sein: eine moderate Vermögensbesteuerung. Unter 100.000 € (Freibetrag pro Person) wird nicht besteuert, für darüberliegende Vermögensteile gilt ein konstanter Steuersatz von 0.5%. Im Gegenzug wird die Grundsteuer abgeschafft. Die entfallende Grundsteuer ist den Gemeinden zu ersetzen. Die Bewertung der Netto-Vermögen orientiert sich grundsätzlich an Marktwerten. Für die Land- und Forstwirtschaft ist als Bemessungsgrundlage für die Erbschafts- und Vermögensbesteuerung der Einheitswert heranzuziehen. Geschätztes Netto-Aufkommen: 2.5 Mrd. €.

(Besitz ein Ehepaar mit zwei Kindern – pro Kind ein zusätzlicher FB von 25.000 € - ein Vermögen von 500.000 €, so wären davon 1.250 € pro Jahr oder 0.31% zu entrichten. Besteht dieses Vermögen aus einem Haus, auf dem noch eine Hypothek von 200.000 € lastet, so reduziert sich die VSt auf 250 € pro Jahr oder 0.08% – siehe Anhang.)

Mit diesen beiden Maßnahmen würde Österreich in der Vermögensbesteuerung das Niveau der EU 15 noch nicht erreichen, ihm aber sehr nahe kommen.

3.2. Chancengleichheit für alle schaffen

Die Grünen beteiligen sich nicht am Wettbewerb der großmundigen Steuersenkungsversprechungen aller anderen Parteien. Wer in die Zukunft investieren will, muss entsprechend Geld in die Hand nehmen. Und wer die Chancen für alle sichern will, muss auf der Ausgabenseite des Budgets die notwendigen Prioritäten setzen. Kein Fleckerlteppich halbherziger Reförmchen ist gefragt, sondern mutige und nachhaltige Maßnahmenpakete. Die Sicherung des

Sozialstaats gibt's nicht zum Nulltarif¹. Voraussetzung ist eine stabile steuerfinanzierte Basis für den Ausbau zentraler öffentlicher Aufgaben wie Bildungs- und Gesundheitswesen, Wissenschaft und Forschung, Betreuung und Pflege und ein Armutsbekämpfungsprogramm, das den Namen verdient. Willkürliche Steuersenkungen im Ausmaß mehrerer Milliarden Euro ohne Gegenfinanzierung können und wollen wir uns nicht leisten. Die Stabilisierung der Abgabenquote eröffnet hingegen sozial- und bildungspolitischen Handlungsspielraum.

Der vorliegende Leitantrag soll in drei zentralen politischen Handlungsfeldern aufzeigen, wie Verteilungsgerechtigkeit hergestellt werden kann. Und dies ist erst der Beginn eines umfassenden Forderungskatalogs. Prioritär wurden zunächst jene Problembereiche ausgewählt, die sofort radikale Gegensteuerung verlangen, damit Chancengleichheit in Zukunft für alle gesichert ist: damit Armut wirksam bekämpft und nicht vererbt wird, die soziale Herkunft nicht weiterhin über Bildungs- und damit Arbeitsmarktchancen entscheidet und Frauen endlich dieselben Erwerbs- und Karrierechancen erhalten wie Männer.

Armut verhindern, Lebensqualität sichern

Mehr als eine Million Menschen in Österreich müssen mit weniger als dem Existenzminimum auskommen. 459.000 Menschen, davon 250.000 Kinder sind außerdem mit derart erheblichen Einschränkungen konfrontiert, dass sie in verfestigter Armut leben. 184.000 Menschen müssen mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle auskommen, obwohl sie ganzjährig vollzeitbeschäftigt sind. 220.000 Menschen waren im Jahresdurchschnitt 2007 arbeitslos (März 2008: 210.456).

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld (und erst recht die durchschnittliche Notstandshilfe) liegt jedoch weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die von der Bundesregierung lange versprochene und nunmehr als Entwurf vorliegende Mindestsicherung von 708,60 Euro netto, gekoppelt an zahlreiche Hürden, erreicht diesen Mindestwert ebenfalls nicht!

Die „Generation Praktikum“ ist im besonderen Maße von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und fehlender sozialer Absicherung betroffen. Viele wandern von einem Praktikum oder freien Dienstvertrag zum nächsten und werden schlecht oder gar nicht bezahlt, ersetzen dabei aber oft eine fixe Arbeitskraft. PraktikantInnen sind keine billigen Dauerarbeitskräfte.

Das Modell der Grünen Grundsicherung gibt eine umfassende Antwort. Es schützt nicht nur vor Armut, sondern schafft Chancen durch besseren Zugang zu Bildung, zu selbstbestimmten und sozial gesicherten Freiräumen und Auszeiten und zu einer qualitativ vollen Betreuung bei Arbeitslosigkeit.

¹ Als Basis einer kommenden grünen Ökosozialen Steuerreform, die neben einer erhöhten Besteuerung fossiler Energieträger auch eine Entlastung des Faktors Arbeit für die Betriebe mit einer hohen Beschäftigtenanzahl mit sich bringen soll, ist auch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (berechnet als Wertschöpfung je MitarbeiterIn eines Unternehmens) zur produktivitätsorientierten Finanzierung unseres Sozialversicherungssystems in Erwägung zu ziehen. Dieser Vorschlag wird in der BAG „Verteilung“ diskutiert und überprüft werden.

Als Sofort-Maßnahmenpaket schlagen wir daher folgende Schritte vor:

- Ergänzung der Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung, der Notstandshilfe und der Sozialhilfe durch eine am jeweiligen Bedarf orientierte **Grundsicherungsleistung auf 900 €** (12 x jährlich) oder 771 € (14 x jährlich) nach Muster des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Diese wird einer regelmäßigen Inflationsanpassung unterzogen.
- Ein **Mindestlohngesetz** legt die jährlich zu valorisierende Untergrenze für ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen fest. Ein Mindeststundensatz von 7.25 Euro brutto/Arbeitsstunde hebt das Lohnniveau und verbessert die Existenzsicherung der derzeit 4 Prozent unselbstständig Beschäftigten mit weniger als 7 Euro/Stunde.
- Voller **Versicherungsschutz** für alle Arbeitsverhältnisse.
- **Schaffung von beruflichen Auszeiten** für Ausbildung und Qualifikation sowie Sabbaticals: Wer ein Sabbatjahr oder eine Bildungskarenz macht, erhält ein um zehn Prozent erhöhtes Arbeitslosengeld, zumindest aber eine um zehn Prozent erhöhte Grundsicherung. Darüber hinaus können angesparte Mittel der MitarbeiterInnen-Vorsorgekassen steuerfrei zur Finanzierung beruflicher Auszeiten herangezogen werden.
- **Gerechte Verteilung der Erwerbsarbeitszeit** durch Senkung der Normal- und Höchstarbeitszeiten und einer stärker an den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen orientierte Arbeitszeitgesetzgebung.
- **Neuorientierung des Arbeitsmarktservice**, das den Arbeitssuchenden eine echte Unterstützung mit aktiver Betreuung und echte Qualifizierungsmaßnahmen mit zertifizierten Abschlüssen anbietet.
- Einrichtung einer **weisungsfreien Arbeitslosenanzwaltschaft**, welche die Rechte und Interessen von arbeitslosen Menschen gegenüber den Behörden und dem Gesetzgeber vertritt.

Vorrang für Kinder, Zukunft gestalten, in Bildung investieren

Wer Arbeitslosigkeit und Armut in Zukunft verhindern will, muss jetzt in die Förderung und Ausbildung unserer Kinder investieren. Die Weichen für Chancengleichheit im Leben werden unmittelbar nach der Geburt gestellt. Die Ergebnisse von PISA haben für Österreich eindeutig nachgewiesen, dass große Leistungsunterschiede zwischen SchülerInnen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien und Kindern höherer Bildungsschichten bestehen. Bildungsarmut ist erblich. Die Beseitigung dieses Zustands ist eine zentrale Verteilungs- und Wachstumsfrage. Nur die Grünen verlangen, dass allen Kindern hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote unabhängig von Einkommen und sozialer Herkunft der Eltern garantiert werden und dass Aufstieg, Karriere und lebenslanges Lernen kein Luxus ausgewählter Führungseliten ist. Die familiäre Herkunft darf nicht über die Chancen im Leben

entscheiden. Schon deswegen muss mit einer wirksamen Frühförderung aller Kinder gestartet werden.

Daher fordern die Grünen:

- Einen **Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige und kostenlose Kinderbetreuung** für Kinder ab 1 Jahr bei gleichzeitiger Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Langfristig soll dieser Rechtsanspruch ab Ende der Mutterschutzfrist bestehen.
- **Kostenlose Kindergärten**, wobei individuelle Frühförderung in den beiden letzten Jahren vor dem Schuleintritt im Rahmen von verpflichtenden Kindergartenkernzeiten durch bestqualifizierte KindergartenpädagogInnen erfolgt.
- Die **gemeinsame Schule der 6- bis 15-jährigen** mit einer stark verankerten individuellen Förderung verhindert frühzeitige Selektion, schafft sozialen Ausgleich und verbessert das Gesamtergebnis des Schulsystems.
- Einen **Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige Nachmittagsbetreuung**, wobei die Eltern zwischen Nachmittagsbetreuung oder Ganztagschule auswählen können. Dies garantiert den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und vermindert die Kosten für Nachhilfestunden.
- **Förderung der Mehrsprachigkeit** als Qualifikation für die Zukunft durch sprachliche Förderung wie auch durch muttersprachliche Förderung für alle Kinder.
- **Ausbildungsplatz für jeden Jugendlichen** zur Sicherung der Zukunftschancen für jeden Jugendlichen. Alle SchulabgängerInnen sollen erfasst und betreut werden, um für jede/n einen Ausbildungsplatz sicher zu stellen.

Gemäß der derzeitigen Kompetenzverteilung sind Bund, Länder und Gemeinden von diesen Reformen unterschiedlich betroffen. Im Finanzausgleich ist für diese zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben natürlich entsprechend vorzusorgen.

Frauen bemächtigen, Männer beteiligen!

In unserer patriarchal geprägten Gesellschaft sind Einkommen und Vermögen, Macht und Arbeit nicht nur zwischen arm und reich, sondern auch zwischen Mann und Frau äußerst ungleich verteilt. Das betrifft gleich drei Ebenen:

- Prestigeträchtige, gut bezahlte Jobs und Führungspositionen sind mehrheitlich Männern vorbehalten, während die Frauen in schlecht bezahlten, prekären Arbeitsverhältnissen, atypischen Beschäftigungen und bei Teilzeitjobs die überwältigende Mehrheit stellen.
- Aber auch innerhalb der gleichen Job- und Einkommensebene gibt es eine dramatische Schieflage: selbst gleich gut qualifizierte Frauen ohne

Betreuungspflichten verdienen 20-30 % weniger als männliche Kollegen, auch in den Vorstandsetagen.

- Den Löwenanteil der unbezahlten Arbeit in der Familie und der Pflege/Betreuung erledigen die Frauen, die Männer beschäftigen sich in erster Linie mit bezahlter Arbeit.

Das ist nicht länger hinzunehmen.

Daher müssen dringend folgende Ansätze verfolgt werden:

- **Führungspositionen:** Verbindliche Frauenquoten in Aufsichtsräten, die Bindung der Parteienförderung an Frauenquoten, verpflichtende Quotenvorgabe für die Besetzung von Führungspositionen an Universitäten und im öffentlichen Dienst sollen dafür sorgen, dass das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in Spitzenjobs rasch überwunden wird.
- **Gleichbehandlungsbilanz:** Verpflichtende Gleichbehandlungsbilanz in Unternehmen, mit der Gleichbehandlung in Beschäftigung/Einkommen/Karrierechancen messbar und überprüfbar wird, und Bindung der Wirtschaftsförderung an eine positive Gleichbehandlungsbilanz.
- **Arbeitsmarkt und Wirtschaft:** Verbesserung der AMS-Angebote für Frauen, Höher-Qualifizierung von Teilzeitbeschäftigten, ein gesetzlicher Mindeststundenlohn von 7,25 Euro und bessere Rahmenbedingungen für Unternehmerinnen sollen für einen Abbau von Einkommensunterschieden und eine Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft sorgen.
- **Familienarbeit:** Eine partnerschaftliche Verteilung der Kinderbetreuung durch die Einführung eines erwerbsabhängigen Karenzgeldes nach dem Grünen Modell und die steuerliche Förderung von partnerschaftlicher Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit soll zu einer Neuverteilung von Familienarbeit beitragen.
- **Reform von Steuern & Abgaben:**
 - Abbau von frauendiskriminierenden Regelungen (einzelne Regeln kommen in der derzeitigen Form überwiegend Männern zugute) und Ausbau von Regeln, von denen Frauen mehr als Männer profitieren (SVB-Freibetrag für die ersten 200 € Monatseinkommen; Erhöhung des Alleinerzieherabsetzbetrags).
 - steuerliche Anreize für die partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuungs- und Erwerbsarbeit (Absetzbetrag für Paare, die in Kinderbetreuungsphasen beide Teilzeit arbeiten).
 - last not least: Innovative Instrumente wie eine LSt- und ESt-Reduktion für Frauen überprüfen (z. B. Alesina & Ichino, Gender Based Taxation, 2007); und die Individualbesteuerung jedenfalls beibehalten.

Schlusswort

Dieser Leitantrag macht klar, dass wir Grüne mit der Verwirklichung von mehr Sozialer Gerechtigkeit ernst machen – in Österreich, in der Europäischen Union, mit Massnahmen auf der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite des Budgets. Verteilungsgerechtigkeit muss einen größeren Stellenwert in der öffentlichen Debatte bekommen. Dafür werden wir Grüne sorgen.

Ohne Lösung der sozialen Frage ist auch ökologische Nachhaltigkeit nicht herstellbar. Ein zentrales Problem der Verteilung von Lebensqualität zwischen den Generationen ist der Klimawandel und der ungezügelte Verbrauch von begrenzten Ressourcen. Um irreversible Klimareaktionen zu vermeiden, muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten der Ausstieg aus dem fossilen Industriezeitalter gelingen.

In diesem Kontext legen die Grünen ein revidiertes Konzept für eine Ökosoziale Steuerreform vor, die den Intentionen dieses Leitantrags entspricht: Verringerung der steuerlichen Belastung von Arbeit, Erhöhung der Besteuerung fossiler Energieträger, in Summe aufkommensneutral, wirtschafts- und sozialverträglich.